

Stellungnahme der ProDG-Fraktion: Plenarsitzung 11.04.2011

Es gilt das gesprochene Wort

Geschäftsführungsvertrag Verbraucherschutzzentrale:
Petra Schmitz

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen in Regierung und Parlament!

Können Sie sich noch an den letzten Vertrag erinnern, den Sie abgeschlossen haben? War es vielleicht ein Versicherungsvertrag, ein Handyvertrag oder vielleicht ein Kaufvertrag?

In einem Vertrag verspricht jeder Partner dem anderen, etwas Bestimmtes zu tun. Dadurch wird die Zukunft für die Partner berechenbarer.

Der uns vorliegende Geschäftsführungsvertrag zwischen der Verbraucherschutzzentrale und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist genau das:

In ihm werden die zu erbringenden Leistungen festgehalten: seitens der Verbraucherschutzzentrale sind das spezifische Aufgaben und Projekte und seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft diesbezügliche finanzielle Mittel.

In meiner Rede möchte ich auf die Chancen, aber auch auf die nach Ansicht des Geschäftsführers der Verbraucherschutzzentrale existierenden Schwachpunkte eingehen.

Sprechen wir zuerst von den sogenannten Knackpunkten:

1.) Verstärkt wurde im Ausschuss über die Regressklausel gesprochen: Bei Nicht-Einhaltung des Vertrages weist das Ministerium die Verbraucherschutzzentrale auf die Problematik hin. Diese muss innerhalb einer Frist von 30 Tagen zu den Vorwürfen Stellung beziehen. Im Bedarfsfall muss sie das Versäumte nachholen. Diese Bestimmung ist übrigens in allen 12 Geschäftsführungsverträgen, die die DG abschließt, gleich. Als Lösung wurde ein Passus in Bezug auf den Begleitausschuss angepasst. D.h bei etwaigen Problemen wird mit dem Begleitausschuss gemeinsam nach einer Lösung, finanzieller wie inhaltlicher Art, gesucht. Dies ist übrigens schon in der Vergangenheit der Fall gewesen, als durch den Wegfall von EU-Geldern, die Verbraucherschutzzentrale in eine sehr schwierige Lage geraten ist. Die DG hat sie daraufhin mehrfach finanziell - außerhalb der vereinbarten Bezuschussung - unterstützt. Die Ministerin hat zudem bemerkt, dass für die kommenden Geschäftsführungsverträge darüber nachgedacht werden soll, die Frist eventuell zu erweitern.

2.) Seit drei Jahren schreibt die Verbraucherschutzzentrale schwarze Zahlen. Zum einen, weil sie die dazu nötige Unterstützung seitens der DG erhalten

hat. Zum anderen, weil sie eine Personalreduzierung vorgenommen hat. Das Personal-Organigramm wurde angepasst. Es wird verstärkter auf Effizienz gesetzt.

3.) Die Zusammenarbeit der Verbraucherschutzzentrale mit den ÖSHZs. Für die eine oder andere Gemeinde, sprich das ÖSHZ, und die Verbraucherschutzzentrale gilt: Es soll nicht gegeneinander, sondern miteinander für eine Sache gearbeitet werden. Kooperationen sollten auf Tätigkeitsbereiche, wie z.B. Prävention, ausgeweitet werden. Denn letzten Endes geht es hier nicht um persönliche Befindlichkeiten, sondern um das Wohl des Bürgers. Wie dem auch sei, der Geschäftsführungsvertrag hat diesbezüglich keinen Einfluss. Die Zusammenarbeit ist möglich, liegt aber letztendlich in den Händen der betroffenen Akteure.

Kommen wir nun zu den oben erwähnten Chancen dieses Vertrages:

- Zuerst einmal bietet solch ein Vertrag Planungssicherheit. Gäbe es keinen Geschäftsführungsvertrag, so müsste die VSZ jedes Jahr neu mit der Regierung über ihre Bezuschussung verhandeln.
- Der vorliegende Vertrag ist das Resultat einer regen und intensiven Diskussion zwischen den Vertragspartnern. Die Vorbereitung dieses Vertrages hat bereits vor einem Jahr begonnen. Er ist nicht von oben herab diktiert worden, er ist in Konzertierung nach und nach entstanden.
- Der Zuschuss seitens der Regierung wird jedes Jahr bis 2014 um 2,25% angehoben. Diese Mittel belaufen sich somit im Jahre 2011 auf 329 000 Euro und im Jahre 2014 auf 352 000 Euro.

Kolleginnen und Kollegen, in meiner Einleitung sprach ich davon, dass ein Vertrag die Zukunft für die beiden Partner berechenbarer macht. Vorliegender Geschäftsführungsvertrag macht die Zukunft nicht nur berechenbar. Er stellt die Weichen für effiziente Dienstleistung seitens der Verbraucherschutzzentrale im Sinne des Bürgers.

Somit findet dieser auch die Zustimmung der Mehrheitsfraktionen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!